

Ä1 Tariftreue stärken – Soziale Gerechtigkeit bei öffentlichen Aufträgen sichern! Keine Ausnahmen für Sektorenauftraggeber:innen im NTVerG

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 07.11.2025

Änderungsantrag zu WA21

Von Zeile 3 bis 8:

1. ~~die geplante Ausnahme für Sektorenauftraggeber:innen (Energie, Verkehr, Wasser) von der Tariftreuepflicht im Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVerG) zurückzunehmen – unabhängig von EU-Schwellenwerten.~~
1. dass Ausnahmen von der Tariftreuepflicht – unabhängig von EU-Schwellenwerten – regelmäßig geprüft und nach Möglichkeit abgebaut werden.
2. die Tariftreuepflicht konsequent ~~auf alle~~für Bau- und Dienstleistungsaufträge auszuweiten, um faire Löhne und Arbeitsbedingungen flächendeckend

Von Zeile 10 bis 18:

3. ~~die Bürokratieargumentation der Wirtschaft zurückzuweisen und stattdessen auf die bewährte Praxis der Tarifbindung bei Großunternehmen (z. B. im ÖPNV) zu verweisen.~~dass die bewährte Praxis der Tarifbindung bei Großunternehmen (z. B. im ÖPNV) zeigt, dass Tariftreue nicht zu unangemessenen bürokratischen Belastungen führt.
4. bis zur Novellierung des NTVerG eine Übergangsregelung zu schaffen, die kommunale und landeseigene Auftraggeber ~~verpflichtet~~, Tariftreue auch bei Sektorenaufträgen unter EU-Schwellen zu prüfen und durchzusetzen sollen.
5. ~~im Landtag eine rot-grüne Initiative einzubringen, die die Tariftreue als verbindlichen Standard für alle öffentlichen Aufträge – inkl. kritischer Infrastruktur – verankert.~~dass Tariftreue ein verbindlicher Standard für alle öffentlichen Aufträge – inkl. kritischer Infrastruktur – sein soll.

Begründung

übernommen